

Ketzerbachtaler Gemeindeblatt



mit den Ortsteilen: Abend, Bodenbach, Gallschütz, Gruna, Höfgen, Karcha, Klessig, Kreiße, Leippen, Lösten, Mutzschwitz, Neubodenbach, Noßlitz, Oberstößwitz, Pinnewitz, Priesen, Raußlitz, Rhäsa, Rüsseina, Saultitz, Schänitz, Schrebitz, Stahna, Starbach, Wolkau, Zetta, Ziegenhain

Jahrgang 19

Ausgabe: 1/2012

erscheint am: 13.01.2012

Einsatz in Bodenbach am 22.10.2011 - Strohballenbrand



Die Fotos stellte uns die Feuerwehr Dokumentation Meißen zur Verfügung. Vielen Dank dafür!

Die Feuerwehr-Dokumentation beschäftigt sich mit der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Meißen, dokumentiert diese und vertritt sie in den Medien. Im Vordergrund steht dabei die Berichterstattung (Foto/Video) von Einsätzen. Die Feuerwehr-Dokumentation arbeitet eng mit dem Kreisfeuerwehrverband Meißen e.V., dem Kreisbrandmeister und SAE-Stab des Landkreises Meißen zusammen. Eine Alarmierung über die Rettungsleitstelle erfolgt nur nach Anforderung des jeweiligen Einsatzleiters. Die häufigere Art ist aber die Information. Die Feuerwehr-Dokumentation wird von den Kameraden oder Einsatzleitern telefonisch informiert. Im März 2009 wurde die Feuerwehr-Dokumentation im Staatsministerium des Innern bei der Auswertung des „Fotowettbewerb der Feuerwehren“ in der Kategorie „Einsatz“ mit den 2. Platz geehrt.

Quelle: www.feuerwehr-dokumentation.de

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Flügel sucht neuen Besitzer

Die Gemeindeverwaltung hat einen reparaturbedürftigen Flügel kostenlos abzugeben. Dieser steht im Kulturraum Ziegenhain zur Selbstabholung bereit. Besichtigungstermine können unter 035246/850-306 mit Frau Brücke vereinbart werden.

Rolle in Rüsseina außer Betrieb

Ab sofort kann die Rolle in Rüsseina nicht mehr genutzt werden, da die Räumlichkeiten der Gemeinde nicht mehr zur Verfügung stehen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Wichtige Informationen:

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Einwohnermeldeamtes

Montag	09:00 – 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung

Telefon:	035246 8500
Fax:	035246 85011
E-Mail:	gemeinde@ketzerbachtal.de
Internet:	www.ketzerbachtal.de

Anmeldung zur Fäkalienabfuhr:

Fa. Bergzog Kanalreinigungs GmbH
OT Goselitz, Gutsweg 2
04720 Zschoitz – Ottewig
Telefon: 034324 22088

Havarieanmeldung Trinkwasser:

Telefon: 035246 5150
außerhalb
der Dienstzeit: 0171 3776017

Neue Störungsnummer für Erdgas:

Telefon: 0180 2787901
(0,06 €/Anruf)

Annahmeschluss der nächsten Ausgabe: 02.02.2012

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: 15.02.2012

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Bau der K 8075 bei Starbach

Der Landkreis Meißen plant die Kreisstraße 8075 bei Starbach auszubauen. Die Kreisstraße soll dafür von der „Rüseinaer Straße“ bis zur B 175 auf die Gemeindestraße „Alte Schule“ verlegt werden. Im Planungsbereich nordwestlich von Starbach wird dabei eine Vermessung für die Entwurfsplanung notwendig.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken innerhalb der nächsten 3 Monate Vermessungsarbeiten durchgeführt werden. Die Vermessung wird von Müller-Micklaw-Nickel Ingenieur GmbH aus Miltitz ausgeführt.

Die Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen zum Bau der K 8075 bei Starbach (Vorarbeiten auf Grundstücken - Vermessungsarbeiten) hängt an den Anschlagtafeln der Gemeinde Ketzerbachtal bis zum 11.04.2012 öffentlich aus.

Steuerabgaben - Vergleich einiger Kommunen

Stadt/ Gemeinde	Grundsteuer A v. H.	Grundsteuer B v. H.	Gewerbe v. H.
Ketzerbachtal	270	350	370
Käbschütztal	280	365	380
Klipphausen	270	350	345
Leuben-Schleinitz	280	360	380
Lommatzsch	370	450	400
Meißen	300	400	400
Nossen	280	370	350
Triebischtal	270	370	370

Alters- und Ehejubilare 2011

Im vergangenen Jahr machte der Bürgermeister (nur in Ausnahmefällen eine Vertretung) in der Gemeinde Ketzerbachtal 74 Hausbesuche. Grund: 64 „Geburtstagskinder“ und 10 Ehepaare feierten ihr ganz persönliches Jubiläum.

Der Bürgermeister bemüht sich, jeden der 70., 80., 85., 90. und dann jeden weiteren Geburtstag, persönlich wahr zu nehmen. Der Gemeindeverwaltung bekannte Ehejubilare wie Goldene, Diamantene und Eiserne Hochzeiten werden ebenfalls gewürdigt und die Ehepaare können sich auch hier über den Besuch des Bürgermeisters freuen. Fallen die Jubiläumstage auf ein Wochenend- oder Feiertag, wird der Bürgermeister im Regelfall den darauf folgenden Arbeitstag nutzen, um persönlich zu gratulieren.

Sollten Jubilare keinen Besuch des Bürgermeisters wünschen, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung. Das gleiche gilt bei der Veröffentlichung der Daten im Amtsblatt. Auch hier kann eine Übermittlungssperre eingerichtet werden, die dann bis auf Widerruf bestehen bleibt.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Ketzerbachtal • OT Raußnitz, Rittergut 1
• 01623 Ketzerbachtal • Tel.: 035246 8500 • Fax: 035246 85011

Verantwortlich für Bekanntmachungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind für den Inhalt der Beiträge: die Vereine und sonstigen Einrichtungen bzw. die Autoren der Beiträge.

Gesamtherstellung (Anzeigen, Satz, Druck): RIEDEL – Verlag & Druck KG

• 09247 Chemnitz • Heinrich-Heine-Straße 13a • Tel.: 03722 505090,

Fax: 03722 5050922 • E-Mail: info@riedel-verlag.de

Auflage: 750 Stück

Abopreis: 0,25 Euro

Bekanntmachungen des Amtsgerichtes Dresden - Zwangsversteigerung

3. Änderungssatzung

vom 06.12.2011

zur

Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) des Zweckverbandes Wasserversorgung "Meißner Hochland" vom 17.12.2003

Aufgrund von § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), § 57 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) sowie von §§ 2, 9, 17 und 33 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung "Meißner Hochland" in ihrer Sitzung am 05.12.2011 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderungen der Wasserversorgungssatzung

Der § 26 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

§ 26 Zählertarif

(2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 28) beträgt je Kubikmeter (m³) 1,75 EURO netto.

Artikel 2

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

- (1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht aufgrund des SächsKAG oder des Vorschaltgesetzes Kommunalfinanzen entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzungsbestimmungen diejenigen Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
- (2) Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Raußnitz, 06.12.2011



Grübler
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Nach § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Absatz 3 i. V. m. § 21 Absatz 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Raußnitz, 06.12.2011



Grübler
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Gesundheitsamtes Meißen

Mehr Sicherheit für die Trinkwasserqualität

Mehrere Neuerungen in der ab 01.11.2011 in Kraft getretenen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) stärken die Qualitätsstandards für Trinkwasser.

Damit werden Eigentümer bzw. Vermieter verpflichtet, den Gesundheitsämtern alle Großanlagen zur Trinkwassererwärmung anzuzeigen, wenn eine Abgabe des Trinkwassers im Rahmen einer gewerblichen (z. B. Vermietung) oder öffentlichen Tätigkeit erfolgt.

Die erweiterte Überwachung der Warmwasserinstallationen auf Legionellen in Mietshäusern soll mehr Verbrauchersicherheit für die Mieter garantieren.

Großanlagen sind Anlagen mit einem Speicherinhalt von mehr als 400 Litern und/oder einem Rohrleitungsvolumen von mehr als 3 Litern zwischen dem Ausgang der Trinkwassererwärmung und der Entnahmestelle; ausgenommen sind Anlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern.

Entsprechende Informationen sowie das Meldeformular zur Anzeige können in der Abteilung Hygiene des Gesundheitsamtes des Landkreises Meißen angefordert oder im Internet <http://www.kreis-meissen.org/> unter dem Stichwort: "Mehr Sicherheit für die Trinkwasserqualität in Gebäuden" heruntergeladen werden.

Für die praktische Ausführung der Untersuchung ist vom Eigentümer/Vermieter ein Untersuchungslabor auszuwählen, welches die Anforderungen des § 15 Abs. 4 Satz 1 TrinkwV (Listung nach § 15 Abs. 4 auf der Landesliste eines Bundeslandes, s. unter <http://www.gesunde.sachsen.de/5260.html> /Landesliste Trinkwasseruntersuchungsstellen) erfüllt.

Gemeinsam mit dem akkreditierten Probenehmer der Untersuchungsstelle sind geeignete Probenstellen auszuwählen.

Kontakt: Landkreis Meißen
Landratsamt/Gesundheitsamt
Abteilung Hygiene
ga.trinkwasser@kreis-meissen.de
Meißen, Dresdner Straße 25
Tel. 03521 723457 oder 723458

Hauptsitz:
Tel. 03521 723457 oder 723458

Außenstelle:
Riesa, Heinrich-Heine-Str. 1
Tel. 03525 51753463 oder 51753462

Aus den Kindereinrichtungen/Schule

Kita „Sonnenschein“ Ziegenhain

Rückblick Weihnachtsfeier am 15.12.2011



Igelgruppe



Katzengruppe



Zuckertütengruppe

Kita „Regenbogen“ Rhäsa

Vorschule und Vorbereitung auf das Leben wieder einmal anders

Gefühle bei den Kindern zu wecken und sie für Dinge des alltäglichen Lebens zu sensibilisieren, gehören ebenfalls zur Vorschule.

Wir wollten den Kindern zeigen, wo und wie man im Alter versorgt wird, wenn man keine oder verhinderte Angehörige zur Betreuung hat. Also machten wir uns auf den Weg ins ASB-Seniorenheim nach Nossen.

Während unseres ersten Besuchs machten wir einen Rundgang durch das Heim: angefangen von der Wäscherei, der Küche, den Wohnbereichen, dem Speiseraum, bis hin zum Freigelände mit Gartenbeeten und Klangspiel. Später haben wir uns dann mit den Senioren zusammengesetzt, geschwätzt und gesungen. Wir haben den Senioren mit unserem Besuch eine große Freude bereitet. Spontan wurde von den Mitarbeitern und Bewohnern des Heimes der Wunsch geäußert, diese Treffen zu wiederholen. Gesagt, getan. In der dritten Weihnachtswoche machten wir uns wieder auf den Weg, diesmal bepackt mit Bastelmaterial. Gemeinsam sangen wir Weihnachtslieder und bastelten Prickelsterne und Schneeflocken. Jedes Kind suchte sich eine Oma oder Opa aus und los ging die Bastelei. Sogar Herr Rost, der Heimleiter, bastelte mit. Es herrschte wieder große Freude.

Nun lassen wir erst einmal das neue Jahr ins Land gehen und dann starten wir erneut zum Winterbesuch ins Seniorenheim. Kleine Freuden haben eine große Wirkung bei Alt und Jung.



Jedes Kind bekam von Mirko Jacob einen toll gefüllten Beutel von Sachsenmilch geschenkt, auch die Backschürze durften alle mit nach Hause nehmen. Zum Schluss bedankten sich die Kinder mit einem Lied, einem Tanzspiel und einem gebastelten Winterwald. Für alle war es ein schöner Höhepunkt in der Vorweihnachtszeit.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Rhäsa

Grundschule Raußlitz



Zweifelderballturnier der Grundschulen Nossen, Käbschütztal und Raußlitz

Am Donnerstag, dem 15.12.2011 trafen wir uns zum traditionellen Zweifelderballturnier der Grundschulen Nossen, Krögis und Raußlitz in Krögis.

Darauf hatten wir uns gut vorbereitet und freuten uns wie immer auf diesen sportlichen Wettkampf. Aus der dritten und vierten Klasse wurden jeweils acht Mädchen und Jungen für die Schulmannschaft ausgewählt. Jeder der ausgewählten Sportler war stolz mitfahren zu dürfen. Pokalverteidiger aus dem vergangenen Schuljahr war die Grundschule Nossen.

Nachdem wir uns gut erwärmt hatten, wurde das erste Spiel ausgetragen.

Wir mussten zuerst gegen die Krögiser Schule antreten. Nach anfänglichen kleinen Fehlern kam unsere Mannschaft gut ins Spiel und wurde zunehmend besser. Es war eine sehr spannende Runde, die wir ganz klar gewinnen konnten. Unsere Freude darüber war riesengroß. Nun hieß es aber nicht leichtsinnig zu werden, denn schließlich mussten wir noch gegen den Pokalverteidiger antreten. Der Kampfgeist unserer Mannschaft war groß, und wir konnten auch dieses Spiel eindeutig gewinnen. Alle waren überglücklich. Wer hätte das vorher gedacht?

Hallo, hier ist Hit Radio RTL

Eines Tages im Advent kam Frau Kühne ganz aufgeregt zu uns Mitarbeiterinnen und berichtete, dass sich Hit Radio RTL zum Plätzchen backen in die Kita Rhäsa eingeladen hat. Angestoßen hatte diese Aktion eine Mutti aus der Krippe. Eine große Aufregung begann im Vorfeld und wir alle waren neugierig, was am 21.12.2011 in unserer Einrichtung passieren würde. Pünktlich um 9.30 Uhr kam im Radio die Anmoderation und dann ging es los. Zwei Fahrzeuge und vier Mitarbeiter von Hit Radio RTL bereiteten die Backstube vor. Alle Materialien, Schürzen für die Kinder, Backutensilien und Schokoguss wurden bereitgestellt. Als dann Mirko Jacob anwesend war, begann das Spektakel: Bewaffnet mit Pinsel, Streuseln und Schokoglasur wurden vier Schüsseln voller Kekse von den Kindern dekoriert. Sehr viel landete dabei auch selbstverständlich im Mund. Die Zeit verging ruck zuck und um 11.30 Uhr war die Zuckerbäckerei zu Ende.

